

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch Finanzdirektion des Kantons Bern Generalsekretariat Münsterplatz 12 3011 Bern

Bern, 15. Mai 2019

Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV) Stellung nehmen zu können.

Die Stadt hat in der Vernehmlassungsantwort zur Erfolgskontrolle FILAG vom 29. November 2017 festgestellt, dass die Auswertungen des direkten Finanzausgleichs auf einen gewissen Strukturbereinigungsbedarf hinweisen. Neben der Umverteilung über den Disparitätenabbau werden 163 Gemeinden mit weiteren Mitteln aus der Mindestausstattung unterstützt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Anzahl der Gemeinden im Kanton Bern zu hoch und die durchschnittliche Grösse der Gemeinden zu klein ist.

Der Gemeinderat beurteilt jedoch den FILAG insgesamt als taugliches und ausgereiftes Mittel, um die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der einzelnen Gemeinden zu reduzieren. Dass jetzt kurz nach der Evaluation des FILAG an einem einzigen Instrument weitreichende Änderungen vorgenommen werden sollen, hält der Gemeinderat nicht für zielführend. Er würde es aber begrüssen, wenn der Kanton beispielsweise im Rahmen der Fusionsstrategie weitere Massnahmen zur Förderung von Gemeindefusionen unterstützen würde. Dies erscheint erfolgsversprechender als eine Einflussnahme über den FILAG.

Der Gemeinderat beantragt, auf die Senkung des für den Vollzug der Mindestausstattung massgebenden harmonisierten Steuerertragsindexes (HEI) per 1. Januar 2020 von 86 auf 84 zu verzichten.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann

Stadtschreiber